

PROTOKOLL
Nr. 39
- Gemeinderat -
vom 12. März 2020

Niederschrift über die **39. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 12. März 2020** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GV Dr. Johannes Klausner
GR Helmut Wurm
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)
GR Martin Zürcher

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Josef Wildauer
GR Tanja Kogler

„Gemeinsam für Volders“

GR Fritz Steinlechner (Ersatz)
GV Josef Frischmann
GR Stefan Frischmann (Ersatz)
GR Johannes Hölzl
GR Klaus Kaliwoda

entschuldigt:

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Georg Erler
GV Mag. Wilfried Stauder

Schriftführerin:

AL Dr. Julia Fuchs

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 38. Sitzung des Gemeinderates vom 13.2.2020
- 2.) Bericht des Bürgermeisters

Berichte Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2019 (Prüfung vom 24.2.2020)
- 4.) Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001) (Prüfung vom 24.2.2020)

Anträge Finanzausschuss:

- 5.) Jahresrechnung 2019:
 - a.) Bericht zur Jahresrechnung 2019
 - b.) Beratung der Jahresrechnung
 - c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108 Abs. 2 TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108 Abs. 3 TGO 2001)
- 6.) Bericht über gewährte Förderungen 2019; Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung

Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders

- 7.) Bericht des 1. Rechnungsprüfers gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebarungsvordnung
- 8.) Beschlussfassungen gemäß § 36g Abs 1 TFLG (Rechnungsprüfung, Jahresrechnung, Transparenz)

Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

- 9.) Ferienprojekt / Spiel mit mir Wochen; Durchführung im Sommer 2020

Sonstiges

- 10.) Haus der Generationen; Abschluss der Mietverträge
- 11.) Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2020 (Information)
- 12.) Änderung eFWP; Ansuchen auf amtswegige Berichtigung bei Gst. 77, KG Volders

Anträge Sonderausschuss für Grundstücks- und Wohnungsvergabe:

- 13.) Vergaberichtlinie für betreubares Wohnen; Änderung
- 14.) Betreubares Wohnen; Vergabe (nicht öffentlich)

Personalangelegenheiten (Info)

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 15.) Sportehrenzeichen; Namhaftmachung der Geehrten für den Gemeindeempfang

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Für Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak ist GR Fritz Steinlechner (Ersatz),
für GR Mag. Dr. Reinhard Steinlechner ist GR Stefan Frischmann (Ersatz) sowie
für GR Georg Erler ist GR Georg Klingenschmid (Ersatz) anwesend.

Weiters teilt er mit, dass sich GV Mag. Stauder aus wichtigen beruflichen Gründen kurzfristig entschuldigt hat.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

15.) Sportehrenzeichen; Namhaftmachung der Geehrten für den Gemeindeempfang

Weiters stellt er den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit zu behandeln.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 38. Sitzung des Gemeinderates vom 13.2.2020**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 38 vom 13.2.2020 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Harb berichtet, dass die mit der Vollziehung des Epidemiegesetzes betrauten Bezirksverwaltungsbehörden durch Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit angewiesen werden, durch Verordnung zu verfügen, dass nach § 15 des Epidemiegesetzes sämtliche Veranstaltungen in ihrem Wirkungsbereich, die ein Zusammenströmen größerer Menschenmengen mit sich bringen, bei denen mehr als 500 Personen (außerhalb geschlossener Räume oder im Freien) oder mehr als 100 Personen in einem geschlossenen Raum zusammenkommen zu untersagen sind. Davon nicht erfasst sind unter anderem Zusammenkünfte allgemeiner Vertretungskörper, der Organe von Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, im Rahmen der öffentlichen Verwaltung, der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, der Rettungsorganisationen und der Feuerwehr, Lebensmittelhandel, Einkaufszentren, gastronomische Einrichtungen hauptsächlich zugelassen für die Verabreichung von Speisen, usw.

Dieser Erlass ist bis 3. April 2020 anzuwenden.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen müssen wir noch die genauen Vorgaben der Bildungsdirektion abwarten. Es soll aber weiterhin eine eingeschränkte Betreuung stattfinden.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Berichte Überprüfungsausschuss:

zu 3.) **Bericht über die Prüfung des 4. Quartals 2019 (Prüfung vom 24.2.2020)**

GR MMag. Junker berichtet über die Prüfung des 4. Quartals 2019. Bei der Prüfung der Hauptkasse und bei der Buchungs- und Belegprüfung wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt. Beim Bestandsnachweis der Khebrbücher wurden auch keine Mängel festgestellt.

GR MMag. Junker bedankt sich beim Finanzverwalter Gerald Prens für die sehr gute Zusammenarbeit.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

zu 4.) **Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung (§ 112 TGO 2001) (Prüfung vom 24.2.2020)**

GR MMag. Junker berichtet, dass die vorgelegten Unterlagen auch in diesem Jahr wieder sehr übersichtlich und zur vollsten Zufriedenheit vom Kassier den geltenden Richtlinien entsprechend erstellt wurden.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Überprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss:

zu 5.) **Jahresrechnung 2019:**

a.) Bericht zur Jahresrechnung 2019

Bgm. Harb gibt die Übersichtszahlen der Jahresrechnung 2019 bekannt.

Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	€ 9.509.912,65
Ausgaben	€ 8.439.435,38
Rechnungsergebnis somit	€ 1.070.477,27
Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	€ 4.988.623,77
Ausgaben	€ 5.306.008,05
Rechnungsergebnis somit	-€ 317.384,28
Gesamtüberschuss	€ 753.092,99

Gemeindedarlehen € 6.670.812,55

Haftungen GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG für
HS-Umbau, Neubau Feuerwehrhalle FW Volders € 1.546.822,83

Haftungen Abwasserverband Hall-Fritzens für

HW-Schutz, Verbandssammler	€	466.377,50
WBF-Darlehen (Seniorenbetten Wattens)		
Darlehen 1 (Haus Salurn)	€	900.472,48
Darlehen 2 (Haus am Kirchfeld)	€	816.750,00
Gesamtsumme	€	10.401.235,36

Verschuldungsgrad

Verschuldungsgrad der Gemeinde ohne Haftungen:

18,29% (geringe Verschuldung)

Verschuldungsgrad inkl. der Haftungen für GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG

28,64% (mittlere Verschuldung)

Verschuldungsgrad unter Berücksichtigung der zukünftigen Darlehensaufnahmen (Erschließung Schönwerthgründe und Ankauf Postgründe)

42,17% (mittlere Verschuldung)

Abschließend verweist Bgm. Harb auf die Beilagen „Einmalige Ausgaben“ und „Subventionen“.

b.)Beratung der Jahresrechnung

Nachdem keine Fragen zur Jahresrechnung 2019 gestellt werden, übergibt Bgm. Harb den Vorsitz an Bgm.-Stv. Schwemberger und verlässt das Sitzungszimmer.

c.) Beschlussfassung der Jahresrechnung (§ 108 Abs. 2 TGO 2001) mit Entlastung des Bürgermeisters (§ 108 Abs. 3 TGO 2001)

Bgm.-Stv. Schwemberger lässt, nachdem auch in Abwesenheit des Bürgermeisters keine Fragen zur Jahresrechnung 2019 mehr gestellt werden, über die Beschlussfassung der Jahresrechnung mit Entlastung des Bürgermeisters abstimmen.

Beschluss: In Abwesenheit von Bgm. Harb fasst der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bgm.-Stv. Schwemberger mit 15 Ja–Stimmen, 0 Nein–Stimmen den Beschluss, die Jahresrechnung 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

zu 6.) **Bericht über gewährte Förderungen 2019; Gewerbeförderung / Landwirtschaftsförderung**

Bgm. Harb teilt mit, dass 2019 folgende Förderungen im Bereich Gewerbe/Landwirtschaft ausbezahlt wurden:

Gewerbeförderung:

Art der Förderung	Betrag / €
Kommunalsteuerrückerstattung Lehrlinge	3.216,04
Gewerbeförderung für Neuansiedelung (30 % - 3 Jahre)	39.087,94
Summe Kommunalsteuerrückerstattung	42.303,98

Landwirtschaftsförderung:

Art der Förderung	Betrag / €
Freimenge Wasser- / Kanalgebühr	8.171,20
Förderung Anschlussgebühren	
Tierkadaverentsorgung	3.006,51
Tierseuchenbeitrag / Schädlingsbekämpfung	1.608,22
AMA – Übernahme der Kosten für die Ohrmarken	1.012,00
Sonstige Förderungen / Subventionen	2.727,95
Summe Landwirtschaftsförderung	16.525,88

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Berichte einstimmig zur Kenntnis.

Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders

zu 7.) **Bericht des 1. Rechnungsprüfers gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebarungsverordnung**

Der erste Rechnungsprüfer GR MMag. Junker berichtet über die durchgeführte Kassenprüfung und Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg gemäß § 3 Abs 4 der Buchführungs- und Gebarungsverordnung durch ihn als 1. Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders

Die vorgenommene Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab folgende Feststellungen:

- Polizze für Uniqua Zahlung fehlt, bitte nachfassen und diese ablegen
- Für das Jahr 2019 ergibt sich ein hoher Verlust, welcher teils durch die Wegsanierung Weindleraste-Markis (~ € 57.000) sowie dem Stadl Bremen-Haag (~ € 8.000) erklärt werden kann. Darüber hinaus wurden der Agrargemeinschaft € 50.000 von der Gemeinde Volders abgeschöpft.
- Gewinn/Verlust im Wirtschaftsjahr 2019

Kassenbestand per 01.01.2019	€ 194.363,27
<u>Kassenbestand per 31.12.2019</u>	<u>€ 69.889,17</u>
Verlust 2019	€ 124.474,10

Gemeindegutsagrargemeinschaft Großvolderberg

Die vorgenommene Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab folgende Feststellungen:

- Es wurden im Rahmen der Prüfung keine Mängel festgestellt.
- Gewinn/Verlust im Wirtschaftsjahr 2019
- Darüber hinaus wurden der Agrargemeinschaft € 50.000 von der Gemeinde Volders abgeschöpft.

Kassenbestand per 01.01.2019	€ 163.351,46
<u>Kassenbestand per 31.12.2019</u>	<u>€ 118.562,76</u>
Verlust 2019	€ 44.788,70

Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinvolderberg

Die vorgenommene Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab folgende Feststellungen:

- Es wurden im Rahmen der Prüfung keine Mängel festgestellt.
- Gewinn/Verlust im Wirtschaftsjahr 2019

Kassenbestand per 01.01.2019	€ 17.832,97
<u>Kassenbestand per 31.12.2019</u>	<u>€ 13.225,52</u>
Verlust 2019	€ 4.607,45

Beschluss: Einstimmig mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Bgm. Harb) wird der Bericht des 1. Rechnungsprüfers zu den Jahresrechnungen der Agrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg zur Kenntnis genommen.

zu 8.) **Beschlussfassungen gemäß § 36g Abs 1 TFLG (Rechnungsprüfung, Jahresrechnung, Transparenz)**

Bgm. Harb berichtet über die Jahresrechnungen 2019 und Voranschläge 2020 der 3 Agrargemeinschaften.

GV Moser bedankt sich bei Bgm. Harb für die sehr gute Zusammenarbeit.

Beschluss: Einstimmig mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Bgm. Harb) wird beschlossen, die Jahresrechnungen 2019 und die Voranschläge 2020 wie vorgetragen zu bestätigen.

Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

zu 9.) **Ferienprojekt / Spiel mit mir Wochen; Durchführung im Sommer 2020**

Bgm-Stv. Schwemberger berichtet, dass die Ferienaktion diesmal, da der Schulbeginn am 14.9.2020 für alle fixiert wurde, 7 Wochen während der Sommerferien vom 13.7. – 28.8.2020 für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren angeboten wird.

Woche	Datum	Alter	Anzahl	Ort
1.-7. Woche	13.7.- 28.8.	Schulkinder im Alter von 6-14 Jahren	max. 32 Kinder	Schülerhort halb-/ganztags offen

Bgm-Stv. Schwemberger teilt weiters mit, dass folgende Öffnungszeiten geplant sind:

Öffnungszeiten:

ganztags: 07.30 – 17.00 Uhr
halbtags: 07.30 – 13.30 Uhr
Teen Spirit: 09.00 – 17.00 Uhr
Bringzeiten: bis spätestens 9.00 Uhr

Bgm-Stv. Schwemberger berichtet, dass der Beitrag valorisiert wurde. Des weiteren verweist er darauf, dass aufgrund der geplanten Änderung der Förderrichtlinie noch nicht feststeht, ob die Förderung vom JUFF, das sind € 35,- pro Kind und Woche, ausbezahlt wird. Dies hätte zur Folge, dass ca. € 6.000,- an Mehrkosten bei Vollausslastung zu erwarten sind.

Die Valorisierung (Indexberechnung) ergibt folgende Beiträge für das Jahr 2020:

	2019	2020	Auswärtigenbeitrag
Kind pro Woche ganztags	€ 65,50	€ 66,00	€ 99,00
Kind pro Woche halbtags	€ 55,00	€ 55,50	€ 83,25
Geschwisterkind pro Woche ganztags	€ 55,50	€ 56,00	€ 89,00
Geschwisterkind pro Woche halbtags	€ 45,00	€ 45,50	€ 73,25
Aufzahlung halbtags – ganztags pro Tag	€ 2,10	€ 2,10	€ 3,15

Der Betrag umfasst sämtliche Kosten (Mittagessen, Bastelmaterial, Ausflüge usw.)

Für Kinder aus anderen Gemeinden gelten folgende Kriterien:

Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn die Gruppe mit Volderer Kindern nicht aufzufüllen ist und ein Zuschlag von 50 % bezahlt wird.

Bgm-Stv. Schwemberger teilt weiters mit, dass auch heuer wieder die Ferialpraktikanten nach den allgemeinen Regeln des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes angestellt werden.

Abschließend berichtet Bgm-Stv. Schwemberger über die Kosten laut Voranschlag, wobei die Förderungen vom JUFF (inzwischen Abteilung für Gesellschaft und Arbeit) miteingerechnet sind.

Einnahmen		Ausgaben	
Abteilung für Gesellschaft und Arbeit Beitrag lt. Voranschlag	€ 9.000,00	Personal lt. Voranschlag	€ 23.000,00
Elternbeiträge lt. Voranschlag	€ 14.000,00	Ausflüge, Mittagessen lt. Voranschlag	€ 9.200,00
Summe	€ 23.000,00	Summe	€ 32.200,00

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag auf Durchführung der Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ im Sommer 2020 stattgegeben und die entsprechenden Geldmittel dafür bereitgestellt.

zu 15.) **Sportehrenzeichen; Namhaftmachung der Geehrten für den Gemeindeempfang**

Bgm.-Stv. Schwemberger berichtet, dass bei der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit beraten wurde, dass am 27.5.2020 im Saal Volders beim Gemeindeempfang 2020 an folgende Personen das Sportehrenzeichen der Gemeinde verliehen werden soll:

Prof. OStR. Mag. Christine Kolar für die jahrelange erfolgreiche Funktionärs- und Trainerarbeit im Volleyballclub Volders

Roman Hell, Eisschützen für 25 Jahre erfolgreiche Tätigkeit als Obmann beim Eissportverein (EH) Volders

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den o.a. Personen beim Gemeindeempfang das Sport-Ehrenzeichen zu überreichen.

Sonstiges

zu 10.) **Haus der Generationen; Abschluss der Mietverträge**

GV Dr. Klausner erläutert die Mietverträge für Kindergarten, Kinderkrippe und Vereinsräumlichkeiten abgeschlossen zwischen der NEUE HEIMAT TIROL, Gemeinnützige WohnungsGmbH und der Gemeinde Volders im Detail.

Die Gemeinde Volders ist grundbücherliche Alleineigentümerin des Gst 23/8 KG 81017 Volders. Aufgrund des Baurechtsvertrags vom 17.12.2018/07.01.2019 wurde zugunsten der NEUE HEIMAT TIROL ein Baurecht bestellt. Auf Wunsch der Gemeinde Volders wird auf diesem Grundstück ein „Haus der Generationen“ samt Kindergarten, Kinderkrippe, Vereinsräumlichkeiten und Wohnungen errichtet.

Mietentgelt und Betriebskosten

Der Mietzins (laufendes Entgelt) wird nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) unter Berücksichtigung der Entgelttrichtlinienverordnung in der jeweils geltenden Fassung berechnet und können diese Vorschriften entsprechend verändert werden, wenn sich die der Berechnung des Entgeltes zugrundeliegenden Beträge ändern.

Die vorläufige monatliche Mietbelastung brutto beträgt

für den Kindergarten:	€ 16.702,40
für die Kinderkrippe:	€ 7.266,33
für die Vereinsräumlichkeiten:	€ 2.386,81

Festgehalten wird, dass der oben angeführten Mietzinskalkulation gemäß § 14 WGG eine Finanzierungsdauer der Baukosten von 30 Jahren zugrunde liegt. Nach Auslaufen der Finanzierung der Baukosten und somit vollständiger Tilgung der Fremdmittel wird für weitere 5 Jahre der Mietzins gemäß § 14 Abs 7 bzw. 7a WGG verrechnet und den Erhaltung- und Verbesserungsbeiträgen (EVb) des Gebäudes zugeführt.

Kündigung

Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Mieterin kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Schluss eines jeden Kalendervierteljahres kündigen. Die Mieterin verzichtet auf die Dauer von 30 Jahren auf die Auflösung bzw. Aufkündigung dieses Mietverhältnisses. Teilkündigungen sind unzulässig.

Beschluss: Einstimmig werden die von der NHT ausgearbeiteten Mietverträge für den Kindergarten, die Kinderkrippe und die Vereinsräumlichkeiten in der vorliegenden Fassung beschlossen.

zu 11.) **Sitzungsgeld; Erhöhung zum 1.4.2020 (Information)**

Bgm. Harb informiert über die zum 1.4.2020 vorzunehmende Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte (laut GR – Beschluss vom 8.9.1983). Auf Grund der Indexsteigerung bei den Verbraucherpreisen 2015 um 1,5 % im vergangenen Jahr erhöht sich demnach das Sitzungsgeld von € 48,75 auf € 49,48.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt diese Information einstimmig zur Kenntnis.

zu 12.) **Änderung eFWP; Ansuchen um amtswegige Berichtigung bei Gst. 77, KG Volders**

Bgm. Harb teilt mit, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.5.2013 die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Gst. 77, KG Volders, von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet beschlossen wurde. Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 11.7.2013, Zl. RoBau-2-365/103/7-2013 gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 und § 67 Abs. 5 TROG 2011 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes trat mit 5.8.2013 in Kraft.

Diese Änderung wurde in den elektronischen Flächenwidmungsplan nicht übernommen. Daher muss um amtswegige Änderung des eFWP beim Land Tirol angesucht werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, um amtswegige Berichtigung bei Gst. 77, KG Volders wie oben ausgeführt im eFWP anzusuchen.

Anträge Sonderausschuss für Grundstücks- und Wohnungsvergabe:

zu 13.) **Vergaberichtlinie für betreubares Wohnen; Änderung**

GR MMag. Junker teilt mit, dass die Vergaberichtlinie für betreubares Wohnen wie folgt geändert werden muss:

§ 4

Vergabebedingungen

Die folgenden Bedingungen gelten für den Fall eines gemeinsamen Antrages gemäß § 3 Abs. 2 für beide Personen.

Voraussetzung für eine gültige Antragsstellung ist die vollinhaltliche und wahrheitsgemäße Ausfüllung des von der Gemeinde Volders zur Verfügung gestellten Erhebungsbogens.

Die Vergabe setzt weiters voraus, dass sich der Antragsteller rechtsverbindlich im Mietvertrag verpflichtet, die nachstehenden Vorgaben zu beachten:

(...)

(3) Die Vermietung der jeweiligen Wohnung kann bei Einhaltung der Kriterien ~~einmalig~~ jeweils um weitere 3 Jahre verlängert werden. ~~Nach Ablauf dieser „6-Jahresfrist“ erfolgt eine Neuausschreibung.~~

(...)

Beschluss: Einstimmig wird die oben angeführte Änderung der Vergaberichtlinie für betreubares Wohnen beschlossen.

zu 14.) **Betreubares Wohnen; Vergabe**

Bgm. Harb beantragt diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

GV Moser schlägt aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus vor, den Parteienverkehr im Gemeindeamt einzuschränken.

GR Wurm teilt mit, dass in der RAIKA Volders ein Dienstrad eingerichtet wurde, um einen Totalausfall der Belegschaft zu vermeiden.

GR Zürcher bedankt sich bei allen Vereinsobleuten für die gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus.

GV Frischmann teilt mit, dass der Sportplatz bis auf weiteres geschlossen wurde und mit dem Einbau der Bewässerungsanlage begonnen werden kann.

Bgm.-Stv. Schwemberger teilt mit, dass der Sportplatz auch aufgrund der Schließung der Schulen geschlossen wurde. Es soll vermieden werden, dass viele Kinder auf einer Fläche zusammentreffen.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 39. GR-Sitzung vom 12.3.2020:

nicht anwesend waren:	Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak GR Mag. Dr. Reinhard Steinlechner GR Georg Erler GV Mag. Wilfried Stauder
Ersatz:	GR Fritz Steinlechner GR Stefan Frischmann GR Georg Klingenschmid
Beschlüsse	16
davon einstimmig:	16
nicht einstimmig:	0
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 15 Minuten